



Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
z. Hd. Dr. Alwine Hofstetter
Renngasse 5
1010 Wien

19.11.2015

**Stellungnahme zur Evaluierung der Durchführung des Studienangebots des
Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Wien in Zusammenarbeit mit der
Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen betreffend Studiengang
„Wirtschaftsingenieurwesen“**

Zum Gutachten im Verfahren zur Evaluierung der Durchführung des Studiengangs
Wirtschaftsingenieurwesen der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen in
der Version vom 10.11.2015 nimmt das WIFI wie folgt Stellung:

1 Verortung der Stellungnahme im Evaluierungsprozess

Diese Stellungnahme bezieht sich auf das Gutachten, welches von den Gutachterin und den Gutachtern nach ihrem Vor-Ort-Besuch am 13. Oktober 2015 im WIFI Linz erstellt wurde. Es dient zur Vorlage für das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Das WIFI ersucht um Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen durch das Board der AQ Austria.

2 Vorbemerkung

Das Studium und dessen Inhalte beziehen sich auf den Studienplan der BA Bautzen. Da für die inhaltlichen Belange und Lehrgangsgestaltung die BA Bautzen alleinig zuständig ist, betrifft die Kritik hinsichtlich fehlender Fächer wie z.B. Supply Chain Management nicht die gemeinsame Leistungserbringung und kann nicht Bestandteil der Begutachtung sein.

Gleiches gilt für die Anrechnung von Kompetenznachweisen (Ing.) auf das Studium. Anrechnungen liegen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der BA Bautzen und sind somit nicht Bestandteil der Begutachtung.

Zusätzlich ist hier festzuhalten, dass eine Anrechnung von Vorkenntnissen der HTL auch bei inländischen Bildungseinrichtungen (z.B. FH Wels) möglich ist. Bei den inländischen Modellen gibt es sogar die Möglichkeit der Anrechnung von Berufspraxis, die durch das Ministerium überprüft wird.

3 Formulierungen im Gutachten

Insbesondere in Hinblick auf die Veröffentlichung dieses Gutachtens stellen wir fest, dass einige Punkte im Gutachten missverständlich und nicht im Sinne eines faktenbasierten Gutachtens formuliert sind und ersuchen um Korrektur folgender Passagen:

1. **Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekte** (Kapitel 4.2.2):
„Aufgrund der Ausrichtung der antragstellenden Einrichtung ist die Durchführung von Forschungs- und/ oder Entwicklungsprojekten vom Studiengang selbst nicht möglich“

Die Studierenden erstellen eine Studienarbeit und eine Diplomarbeit, welche auch die Forschungs- und/ oder Entwicklungsprojekte umfassen. Die Projektbetreuung erfolgt zumeist durch Praxispartner (Unternehmen) und in Einzelfällen durch das WIFI selbst.

Die Aussage, dass Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekte nicht möglich wären, ist daher nicht korrekt.

2. **Aufnahmeplätze p.a./Zahl der Studierenden:** „Keine Angaben vorhanden“ (Kapitel 2, S. 4)

Korrekt ist die Feststellung im Gutachten auf S. 6 (Kapitel 4.1): „Die Konzeption des Studienganges ist für maximal 25 Studierende ausgelegt.“

3. **Kooperationsvereinbarung**
Im Gutachten gibt es unterschiedliche Aussagen zur Kooperationsvereinbarung: „*die Kooperation existiert seit 10 Jahren ...*“ (Seite 6) bzw. „*Kooperationsvertrag von 2005*“ (Seite 8).

Korrekt ist die Aussage im Gutachten „*Vertrag von 21. September 2006*“ (Seite 6)

3 **Stellungnahme zu den Auflagen**

Zu den erteilten Auflagen (Siehe Punkt 5) (Prüfkriterien jeweils in Klammer) im Gutachten möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- 1 Der Kooperationsvertrag mit der Studienakademie Bautzen soll aktualisiert werden (Punkt 4.2.2):

Der bestehende Kooperationsvertrag wird überarbeitet und mit der BA Bautzen neu vereinbart. Folgende Inhalte sollen darin überarbeitet werden:

- Tabelle der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Freiheit der Lehre
- Auswahl und Bewilligung von Studien- bzw. Diplomarbeiten
- Auswahl und Zulassung von Studierenden
- Zulassungsbedingungen v.a. gleichwertige Zulassungen
- Mitsprache der Lehrenden und Studierenden

Seitens des WIFI werden diese Änderungen in die Wege geleitet und mit der BA Bautzen abgestimmt. Eine Erfüllung dieser Auflage ist bereits geplant.

- 2 Anrechnung der ersten beiden Semestern (Punkt 4.2.3 a):

Hier wird eine Verfahrensanweisung erstellt. Diese soll folgende Kriterien erfüllen:

- Aufnahmetest
- Aufnahmegespräch

Von Seiten des WIFI werden diese Änderungen in die Wege geleitet und mit der BA Bautzen abgestimmt. Eine Erfüllung dieser Auflage ist bereits geplant.

- 3 Modulbeschreibungen und Learning-Outcomes (Punkt 4.2.3 a):
Es wird für jedes Fach eine Modulbeschreibung mit Learning-Outcomes (Kompetenzen) erstellt.

Von Seiten des WIFI werden diese Änderungen in die Wege geleitet und mit der BA Bautzen abgestimmt. Eine Erfüllung dieser Auflage ist bereits geplant.

- 4 Wissenschaftliche Personal (Punkt 4.2.4):
„Zur Erfüllung des Kriteriums b entsprechendes Lehrpersonal anstellen.“

Wie in den am 14. Oktober 2015 nachgereichten Unterlagen (Seite 6, Stundenplan in elektronischer Form als Excel Datei) dargestellt ist, sind die Professoren Gnauck und Löhr sowie Dr. Bühn, Angestellter der BA Bautzen, im Lehrgang als Lektoren präsent und decken insgesamt mehr als 25% des Studiengangs ab.
Diese stehen, wie alle Dozenten, den Studierenden für Betreuung und Fragen auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Wir sehen Auflage zu Punkt 4.2.4 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

- 5 Aufklärung über die Studiendauer und dem akademischen Grad (Punkt 4.2.7):
„Nachweis einer unmissverständlichen Aufklärung über die Studiendauer und dem akademischen Grad in allen zur Verfügung stehenden Dokumenten und Unterlagen (inklusive Online Angebot).“

Allen Medien wurden sofort nach dem Audit auf eine einheitliche und unmissverständliche Darstellung geprüft und korrigiert:

- die Studiendauer beträgt vier Semester
- die Abkürzung „BA“ für „Berufsakademie“ wird verständlich dargestellt

Sämtliche gedruckten Werbe- und Informationsmaterialien werden derzeit dahingehend überarbeitet und sukzessive ausgetauscht.

Von Seiten des WIFI wurden diese Änderungen in die Wege geleitet. Eine Erfüllung dieser Auflage ist somit sichergestellt.



4 **Ergänzende Informationen**

Ergänzend zur Beurteilung der erforderlichen Raum- und Sachausstattung (Gutachten 4.2.6 bzw. Richtlinie Kap III Abs 34 Z 6) erlauben wir uns aus einem anderen AQ Austria Gutachten vom 9.11.2015 am Standort Wien zu zitieren:

„Die Infrastruktur des für den Studiengang geplanten Standorts ist grundsätzlich nach den Standards des WIFI Österreich für Lehrräume ausgestattet. Diese entsprechen durch ihre Ausstattung den Anforderungen für einen Lehrbetrieb im Rahmen eines Studienganges.

Es sind am Standort Wien ausreichend Kooperationen mit in der Nähe angesiedelten Ausbildungsstätten (Universitäten, Fachhochschulen etc.) vorhanden, um die Studierenden UND Lehrenden hinsichtlich Infrastruktur (Bibliothek, Mensa, EDV-Räumlichkeiten, Lehr- und Lernzonen) bestmöglich zu unterstützen. [...]

Die Prüfkriterien gem. Kap III Abs 34 Z 6 sind am Standort Landes-WIFI Wien erfüllt.“

Anlagen

- Stundenplan in elektronischer Form als Excel Datei (Seite 6)
- Ausdruck der aktuellen Web-Beschreibung